

Die Karten auf den Tisch gelegt

Windpark Lindenberg AG gibt definitive Anlagetypen bekannt

Die Initianten der Windindustriezone Lindenberg (Windpark Lindenberg AG) haben die definitiven Anlagetypen bekannt. Ende dieses Monats sollen zudem die definitiven Standorte der vier Anlagen veröffentlicht werden. Der Verein «Pro Lindenberg» bezieht dazu Stellung.

Es würden nun nicht nur die höchsten Anlagen, die je in der Schweiz gebaut wurden, projektiert, sondern auch ein Anlagetyp, der erst im Versuchsstadium als Prototyp im Betrieb sei, ist der Medienmitteilung des Vereins «Pro Lindenberg» zu entnehmen.

Eine Serienfertigung sei erst ab Ende dieses Jahres zu erwarten. «Somit wird der Lindenberg dann das Experimentierfeld für diese Anlagen in der Schweiz, und die betroffene Bevölkerung hat das dann als Pilot-tester auszubaden», protestieren sie.

Hausentwertung von bis zu 50 Prozent befürchtet

Dass man auf weniger Anlagen gesetzt habe, wie die Initianten ausführen, sei schlichtweg lächerlich. Mehr als vier Anlagen hätten im Frage kommenden Gebiet gar nicht gestellt werden können, wie bereits aufgezeigt wurde. Interessant sei auch, dass für Anlagen mit einer Gesamthöhe von 30 Metern die gleichen Abstandsregelungen wie für Anlagen mit einer Gesamthöhe von 230 Metern in der Schweiz gelten. Im Fall des Lindenbergs wären das 2300 Meter.

Diese Windkraftgiganten führen für die Gebäudebesitzer im Umkreis von bis zu fünf Kilometern zu einer Hausentwertung von 30 Prozent und mehr. «Somit wird die über Jahre von Hauseigentümern erarbeitete Wertschöpfung einfach vernichtet», klagt der Verein weiter. Eine Entschädigung dieser Eigentümer sei nicht vorgesehen.

Mit Schall und Infraschall geflutet

Die Wohngebiete in der Umgebung dieser Anlagen (Hämikerberg, Müswangen, Hämikon, Beinwil/Freiamt, Brunnenwil, Geltwil und Sulz würden von diesen Anlagen sowohl mit Schall als auch mit Infraschall geflutet. Schattenwurf würde auf beiden Seiten des Lindenbergs in den Früh-



Die geplante Windindustriezone auf dem Lindenberg sorgt für Diskussionen.

Bild: zg

lings- und Herbstmonaten stattfinden, und keine automatische Regelmaschine würde hier Abhilfe schaffen.

Gestützt auf die Bundesverfassung, Artikel 9, moniert «Pro Lindenberg» weiter: «Weder hat sich der Staat bemüht, die im Rahmen des neuen Energiegesetzes auftauchenden neuen Rahmenbedingungen den Gegebenheiten anzupassen, noch hat er nebst der eingeleiteten Zonenplanung klare und zum Schutze der Menschen dienende Anpassungen vorgenommen.»

«Regelungen sind veraltet»

Die bestehenden und auch angewandten Regelungen seien dermaßen veraltet, dass sie für die projektierten Grossanlagen überhaupt nicht sinnvoll angewendet werden könnten.

Ebenso sei eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit mit der Beschallung durch Schall und Infraschall und dem zu erwartenden Schattenwurf gegeben. Auch hier seien die zum Einsatz kommenden Gesetzgebungen vom Staat nicht überarbeitet und verifiziert worden.

Weiter befürchtet der Verein eine massive Schädigung der Natur durch die geplanten Industrieanlagen. Der Verein hat in den vergangenen Monaten dafür gekämpft, dass eine realistische Darstellung der Situation für die Vögel und die Natur auf dem Lindenberg aufgezeigt wird.

Mittlerweile arbeitet eine Beobachtungsgruppe des Vereins aktiv an der Zusammenstellung eines Vogelkatalogs und wird diese Ergebnisse an der nächsten Verarbeitungssitzung präsentieren.

Bislang keine konkreten Aussagen

Auch die Grundwassersituation wird von den Initianten und vom Experten aus Sicht des Vereins als zu einfach dargestellt. Es könnte über die genauen gespannten Grundwasservorkommen nichts Konkretes ausgesagt werden.

Eine Garantie, dass die Grundwasservorkommen nicht gefährdet werden, geben die Initianten nicht ab. Es sei aber bereits eine Notwasserleitung von Beinwil an die Wasserversorgung der Gemeinde Muri geplant. Für das Gebiet der Luzerner Seite,

das weit stärker aus diesen Grundwassergebieten versorgt wird, sei nichts vorgesehen.

Anlagen arbeiten nicht profitabel

Eine Wertschöpfung oder ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen sei nicht festzustellen. «Da die Initianten die Bekanntgabe der mit der KEV-Regelbehörde ausgehandelten Vergütung verweigern, haben wir die Anlagen auf Basis von 21,5 Rappen pro Kilowattstunde auf Basis von Windguard (Treuhänder der Windindustriebetreiber) aus Deutschland berechnet», schreibt «Pro Lindenberg». Mit dem einseitigen Vorgehen der Initianten auf der Aargauer Seite würden die Einwohner der Gemeinde Hitzkirch in ihren demokratischen Rechten beschnitten. Die abgemachten Vereinbarungen würden von der Gemeinde Beinwil und dem Kanton Aargau verletzt werden. Insgesamt kann der Verein feststellen, dass sämtliche von ihnen zu Beginn des Begleitgruppenprozesses aufgeführten Punkte, die gegen eine Realisierung sprechen, sich im Laufe der Begleitgruppensitzungen noch verstärkt haben.

--red